

¹⁾ Die Teilnahme an der Fernprüfung ist auf die Teilnehmer beschränkt, die die erforderlichen Englischkenntnisse aus nicht selbst zu vertretenden Gründen nicht aufweisen können. Dies ist in der Regel dann gegeben, wenn ein Schüler in Jahrgangsstufe 8 erstmals am Englischunterricht teilgenommen hat. Bitte die aktuelle Liste der zugelassenen Sprachen beachten, bei weiteren Sprachen Rücksprache mit dem Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.